

Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.183.140 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.251.880 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-68.740 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.005.050 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	-1.141.380 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-136.330 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.347.120 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.668.850 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-321.730 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt in Höhe von	85.290 EUR
--	------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.638.850 EUR
---	---------------

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,65 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 830.859 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -286.989 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | -242.869 EUR. |

Löbnitz 14.02.2023
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 23.01.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Kassenkredit:

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird ein Teilkassenkredit in Höhe von 485.905 € unter folgenden Auflagen genehmigt:
 - Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30.06.2023.
2. Der Teilbetrag in Höhe von 734.090 EUR wird unter folgender Bedingung genehmigt:
 - Vorlage des Bewilligungsbescheides für die Maßnahmen BOV ÖD 04 Kindshagen OL"
3. Der Restbetrag für die Maßnahme Komplettsanierung Mehrzweckgebäude" wird versagt.

Verpflichtungsermächtigungen:

1. Gemäß § 54 KV M-V wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 85.290 EUR versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 16.02.2023 bis Donnerstag, den 16.03.2023 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Zemke
Bürgermeister

